

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Liefer- und Vertragsbedingungen für Photovoltaikanlagen:

Beauftragt wird die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage ggf. inkl. Stromspeichersystem und Wallbox. Ein Vertrag entsteht durch und in Form einer Auftragsbestätigung der SEM SOLAR ENERGIE MITTEL RheIN GMBH & CO. KG. Erst dann ist ein wirksamer Vertrag abgeschlossen worden.

Dieser Vertrag ist durch SEM SOLAR ENERGIE MITTEL RheIN GMBH & CO. KG mit vollständiger Lieferung und Herstellung einer betriebsbereiten Anlage (exklusive Zählerwechsel des Netzbetreibers!) erfüllt. Die Anlage ist mit schriftlicher Fertigstellungsanzeige durch die SEM SOLAR ENERGIE MITTEL RheIN GMBH & CO. KG und/oder eines beauftragten Installations-/ Elektronunternehmens gegenüber der SEM SOLAR ENERGIE MITTEL RheIN GMBH & CO. KG betriebsbereit.

Nicht im Preis enthalten sind, wenn nicht ausdrücklich als Position im Angebot/Auftrag erwähnt: Erdarbeiten - Kernbohrungen > 40mm - Blitzschutz - Zähler / Rundsteuerempfänger (werden vom EVU geliefert) - Rücklieferleistungen - Internetanbindung der Anlagenüberwachung (LAN muss bauseits vorhanden sein) - Arbeiten an der Hausinstallation, welche nicht für die Installation der PV-Anlage erforderlich sind - Isolierung einer Oberleitung - Versetzen einer SAT-Anlage - statische Nachweise - Austausch oder Setzen eines Zählerschranks - Zählerwechsel und Änderungen am Hausanschlusskasten, diese werden grundsätzlich vom Netzbetreiber ausgeführt und müssen bei Diesem beauftragt werden – Tauschziegel - Reparaturen am Dach.

Dachaufmaß: Eine Abweichung zu der im Angebot angegebenen Leistung in kWp bzw. Anzahl der Module ist aufgrund dachspezifischer Besonderheiten, die vorab nicht festgestellt werden konnten, möglich. Im Falle einer Abweichung erhält der Kunde eine Gutschrift in Höhe des Verhältnisses von Minderleistung in kWp zu der im Angebot vereinbarten Leistung in kWp auf Grundlage des in der Einzelposition vereinbarten Preises. Gesetzliche Mängelgewährleistungsrechte bleiben unberührt. Gemäß technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) ist eine Montage auf Dächern mit asbesthaltigen Gefahrstoffen nicht erlaubt.

Modulanzahl: Die SEM SOLAR ENERGIE MITTEL RheIN GMBH & CO. KG schuldet, sofern nicht anders vereinbart, eine Gesamtleistung in kWp, die Anzahl der Module ist irrelevant. Führt die Anzahl der montierten Module zu einer höheren Gesamtleistung, so erfolgt diese Mehrleistung für den Kunden unentgeltlich und ist von dem Kunden als vertragsgemäß hinzunehmen.

Verschattung / Verschmutzung: Verschattungen und/oder Verschmutzung der PV-Module haben einen negativen Einfluss auf die theoretisch errechneten Erträge der Module bzw. Gesamtanlage. Die SEM SOLAR ENERGIE MITTEL RheIN GMBH & CO. KG übernimmt für Minderleistungen durch Verschattung und/oder Verschmutzungen keine Haftung.

Unterkonstruktion: Die statische Eignung der Dachkonstruktion zur Befestigung der Photovoltaik-Module ist durch den Bauherrn nachzuweisen bzw. zu gewährleisten. Ausreichender Schneeschutz (sofern vorgegeben, z. B. Schneefanggitter) ist Aufgabe des Bauherrn.

Termine: In dem Vertrag genannte Bau- und/oder Liefertermine sind Wunschtermine und daher unverbindlich. Die Einhaltung von Terminen steht zudem unter dem Vorbehalt der mangelfreien und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch Lieferanten bzw. Zulieferer der SEM SOLAR ENERGIE MITTEL RheIN GMBH & CO. KG. Alle Termine setzen voraus, dass der Kunde seine Mitwirkungspflichten vollständig und rechtzeitig erfüllt, insbesondere den fristgemäßen sowie vollständigen Zahlungseingang. Ein etwaiger eintretender Verzug bei der Lieferung sowie Ausführung der vereinbarten Leistungen inkl. der sich aus dem Verzug ergebenden Rechtsfolgen setzt in jedem Fall eigenes Verschulden der SEM SOLAR ENERGIE MITTEL RheIN GMBH & CO. KG voraus.

Teilabnahme: Der Kunde ist auf Verlangen von SEM SOLAR ENERGIE MITTEL RheIN GMBH & CO. KG verpflichtet, die vereinbarten Leistungen teilabzunehmen, auch wenn zu diesem Zeitpunkt die Elektroinstallation bzw. AC-Montage und die Dokumentation noch nicht erbracht sind. Die Elektroinstallation bzw. AC-Montage ist unter den derzeitigen Bedingungen (abhängig von der Region und Anlagengröße) frühestens 4 - 6 Wochen nach DC-Montage möglich. Die Dokumentation wird dem Kunden binnen 6 Monaten nach Fertigstellung übergeben.

Fertigstellung: Dieser Vertrag ist mit vollständiger Lieferung und Herstellung einer betriebsbereiten Anlage (exklusive Zählerwechsel des Netzbetreibers und Netzanschluss) durch SEM SOLAR ENERGIE MITTEL RheIN GMBH & CO. KG erfüllt. Die Anlage ist mit schriftlicher Fertigstellungsanzeige durch das von SEM SOLAR ENERGIE MITTEL RheIN GMBH & CO. KG beauftragte Installationsunternehmen gegenüber SEM SOLAR ENERGIE MITTEL RheIN GMBH & CO. KG betriebsbereit. Dies wird in einem Abnahmeprotokoll über die AC-Montage festgehalten.

Wirtschaftlichkeitsberechnung: Angenommene bzw. errechnete PV-Erträge und ein Autarkiegrad sind lediglich theoretisch errechnete Werte und können von den tatsächlichen, durch die Anlage erreichten, Werten abweichen. Hierfür übernimmt die SEM SOLAR ENERGIE MITTEL RheIN GMBH & CO. KG keine Haftung. Diese werden nicht Geschäftsgrundlage und auch nicht Bestandteil des Vertrages.

Elektrik: Die Photovoltaikanlage ist nach den VDEW-Richtlinien für den netzparallelen Betrieb des zuständigen Energieversorgungsunternehmens ausgestattet.

Netzanschluss: Die SEM SOLAR ENERGIE MITTEL RheIN GMBH & CO. KG wird den Netzbetreiber alsbald möglich nach Vertragsabschluss anfragen, ob die Photovoltaikanlage an das Netz angeschlossen werden kann. Die SEM SOLAR ENERGIE MITTEL RheIN GMBH & CO. KG haftet nicht für die Richtigkeit oder Aktualität der Auskünfte des Netzbetreibers und für etwaige Kosten, die ggf. später vom Netzbetreiber geltend gemacht werden.

Zählerschrank: Es wird grundsätzlich der vorhandene Zählerschrank genutzt. Für den Fall, dass im vorhandenen Zählerschrank die technischen Voraussetzungen nicht gegeben sind, kein ausreichender Platz vorhanden ist oder kein Zählerschrank vorhanden ist, muss vom Kunden ein neuer Zählerschrank in Auftrag gegeben werden und kann auf Wunsch auch von der SEM SOLAR ENERGIE MITTEL RheIN GMBH & CO. KG angeboten werden.

Stromzähler wird/werden vom jeweiligen Netzbetreiber gestellt. Die SEM SOLAR ENERGIE MITTEL RHEIN GMBH & CO. KG haftet nicht für Verzögerungen bei der Terminvergabe für die Zählermontage durch den Netzbetreiber. Wenn der Netzbetreiber für die Montage des neuen Stromzählers die Anwesenheit des Elektrikers der SEM SOLAR ENERGIE MITTEL RHEIN GMBH & CO. KG verlangt, ist der Kunde verpflichtet, die dadurch entstandenen Mehrkosten der SEM SOLAR ENERGIE MITTEL RHEIN GMBH & CO. KG bis zu einer Höhe von EUR 450,00 zzgl. MwSt. gegen Nachweis zu erstatten.

Elektroverteilung: Die Hauselektrik muss sich in einem Zustand befinden, der die Installation der PV-Anlage technisch realisierbar macht.

Elektrische Prüfungen: Die Prüfung der elektrischen Anlage (u. a. Isolationsmessung, Schleifenwiderstand, Innenwiderstand, Auslösung FL-Schalter) durch den Installateur beinhaltet ausschließlich die im Zusammenhang mit der Photovoltaikinstallation neu errichteten Anlagenteile.

Erdung der PV-Anlage: Die Anlage wird an den zwingend bauseits vorhandenen Potenzialausgleich eingebunden.

Blitzschutz: Bei öffentlichen Gebäuden müssen PV-Anlagen mit einem Blitzschutz ausgestattet werden. Bei allen übrigen Gebäuden ist der Blitzschutz nur eine Empfehlung und sollte nach den Bedingungen der Versicherungen ausgeführt werden. Der äußere Blitzschutz kann nur von speziellen Blitzschutzanlagenerrichtern ausgeführt werden.

Staatliche Förderung: Die Beauftragung einer Photovoltaik-Anlage bei der SEM SOLAR ENERGIE MITTEL RHEIN GMBH & CO. KG beinhaltet nicht automatisch die aktuell vom Bund angebotenen Fördermittel. Auskünfte und Formulare müssen vom Kunden selbst eingeholt werden. Die SEM SOLAR ENERGIE MITTEL RHEIN GMBH & CO. KG ist nicht verpflichtet Auskünfte darüber zu erteilen und spricht lediglich Empfehlungen aus.

Bestandsanlagen müssen den technischen Normen der VDE 0100 und den technischen Anschlussbedingungen des regionalen Netzbetreibers entsprechen.

Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer: Alle von SEM SOLAR ENERGIE MITTEL RHEIN GMBH & CO. KG angegebenen Preise verstehen sich grundsätzlich netto, die zum Lieferzeitpunkt aktuell gültige USt./MwSt. wird zuzüglich berechnet und ist vom Kunden bei Fälligkeit, unabhängig davon ob oder wann der Kunde eine Vorsteuererstattung erhält, zu bezahlen.

Erdarbeiten: Erdarbeiten gehören nicht zu den von SEM SOLAR ENERGIE MITTEL RHEIN GMBH & CO. KG geschuldeten Leistungen und können nicht von SEM SOLAR ENERGIE MITTEL RHEIN GMBH & CO. KG angeboten werden.

Internet: Eine stabile Internetleitung muss vorhanden sein, LAN-Anbindung ist vom Kunden sicherzustellen.

Lieferverzug: Ein etwaiger eintretender Verzug bei der Lieferung von Material und der dadurch entstehende Verzug in der Ausführung der vereinbarten Leistungen inkl. der sich aus dem Verzug ergebenden Rechtsfolgen setzt in jeden Fall eigenes Verschulden der SEM SOLAR ENERGIE MITTEL RHEIN GMBH & CO. KG voraus.

Materialpreisanpassung oder Rücktritt: Für den Fall, dass nach Vertragsschluss die von SEM SOLAR ENERGIE MITTEL RHEIN GMBH & CO. KG zu zahlenden Netto-Einkaufspreise für die vertragsgegenständlichen Materialien und Bauteile, insbesondere bei Stromspeichern, Lithium-Akkus, Aluminium und/oder Photovoltaikmodulen, zum Zeitpunkt der Lieferung an den Kunden um mehr als 10 Prozent steigen oder fallen sollten, hat jede der beiden Vertragsparteien das Recht, von der jeweils anderen den Eintritt in ergänzende Verhandlungen zu verlangen, mit dem Ziel, durch Vereinbarung eine angemessene Anpassung der vertraglich vereinbarten Preise für die betroffenen vertragsgegenständlichen Materialien und Bauteile an die aktuellen Preise herbeizuführen. Sollte keine Einigung über die Anpassung des Vertrages erzielt werden, steht beiden Parteien das Recht zu, innerhalb von 14 Tagen nach Scheitern der Vertragsanpassungsgespräche vom Vertrag zurücktreten zu können. Diesbezüglich gelten die gesetzlichen Regelungen über den Rücktritt im Sinne der §§ 346 ff. BGB.

Rücktritt bei sehr langer Lieferverzögerung: Der Kunde ist darüber informiert, dass es aufgrund einer geopolitischen Lage und/oder in Folge einer post-pandemischen Situation zu Engpässen hinsichtlich der Lieferung Materialien und Bauteilen, insbesondere bei Stromspeichern, Lithium-Akkus, Aluminium und/oder Photovoltaikmodulen, aber auch sonstigen für den Verbau der Anlage erforderlichen Komponenten kommen kann. Hierüber erhält der Kunde von der SEM SOLAR ENERGIE MITTEL RHEIN GMBH & CO. KG eine Mitteilung. Der Rechnungsbetrag für diese vorübergehend nicht lieferbaren Waren wird daher erst mit Nachlieferung fällig. Aufgrund der vorbenannten Umstände ist eine Lieferverzögerung von bis zu 12 Monaten möglich. Die Parteien vereinbaren, dass dem Kunden im Falle einer Lieferverzögerung von mehr als 12 Monaten ein Rücktrittsrecht eingeräumt wird. Diesbezüglich gelten die gesetzlichen Regelungen über den Rücktritt im Sinne von §§ 346 ff. BGB. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn die Nachlieferung in den nächsten zwei (2) Wochen zugesagt ist oder die noch ausstehenden Nachlieferungen die grundlegende Funktionalität der Anlage nicht wesentlich beeinträchtigen.

Kündigungsrecht des Kunden: Macht der Kunde von dem ihm nach § 648 BGB (freies Kündigungsrecht) Gebrauch, sind die bis zur Kündigung von SEM SOLAR ENERGIE MITTEL RHEIN GMBH & CO. KG erbrachten Leistungen zu vergüten und zusätzlich pauschal 15 % der zum Kündigungszeitpunkt noch nicht erbrachten Leistungen. Dem Kunden bleibt offen nachzuweisen, dass der Abzug höher als 85 % ist. Der SEM SOLAR ENERGIE MITTEL RHEIN GMBH & CO. KG bleibt nachgelassen, einen niedrigeren Abzug nachzuweisen und damit eine höhere Vergütung für die nicht erbrachten Leistungen geltend zu machen.

Schadensersatz: Bei Nichterfüllung des Vertrages durch den Kunden beträgt der Schadensersatz pauschal 15 % vom Nettovertragswert (ohne Mehrwertsteuer). Dem Kunden bleibt nachgelassen nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Die Geltendmachung eines höheren Schadens durch die SEM SOLAR ENERGIE MITTEL RHEIN GMBH & CO. KG bleibt vorbehalten.

Schlussrechnungsstellung: Die SEM SOLAR ENERGIE MITTEL RHEIN GMBH & CO. KG wird nach Teilabnahme die Schlussrechnung stellen. Die Schlussrechnungssumme ist ohne Abzug zahlbar, auch wenn einige unter dem Stichwort „Teilabnahme“ genannten Leistungen vereinbarungsgemäß erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen sollen. Insoweit leistet der Kunde mit der Bezahlung der Schlussrechnung eine Vorauszahlung auf die von SEM SOLAR ENERGIE MITTEL RHEIN GMBH & CO. KG noch zu erbringen Restleistungen.

Garantiebedingungen und Projektbericht der Hersteller sind mit Abschluss des Vertrages akzeptiert.

Finanzierung: Sollten Sie Ihre Photovoltaikanlage durch einen Dritten (z. B. Ihre Hausbank) finanzieren, gewähren wir Ihnen im Falle einer Ablehnung durch einen Dritten ein Rücktrittsrecht. Die Ablehnung der Bank oder sonstigen Finanzierers ist nachzuweisen. Im Falle eines solchen Rücktritts berechnen wir Ihnen keine Kosten.

Gewährleistung: Es gelten die gesetzlichen Vorschriften des BGB.

Reklamationen sind zu richten an SEM Solar Energie Mittelrhein GmbH & Co. KG, Friedrich-Mohr-Straße 10 A, 56070 Koblenz, E-Mail: info@sem-solar.de

Etwaige **weitere Vereinbarungen** und **Nebenreden** existieren nicht und bedürfen in jedem Fall der Schriftform.

